

[Vertrag zur eigenverantwortlichen Nutzung kommunaler Sportstätten](#)

Autor*in: Landessportbund NRW e.V.

Dieser Vertrag zur eigenverantwortlichen Nutzung kommunaler Sportstätten ist an einigen Stellen mit Anmerkungen versehen, die Sie durch anklicken angezeigt bekommen.

[Vertrag zur Nutzung kommunaler Sportstätten \(ohne bauliche Unterhaltung\)](#)

Autor*in: Landessportbund NRW e.V.

Bei dem im Folgenden dargestellten umfangreicheren Mustervertrag zur Nutzung einer kommunalen Sportstätte können Sie jeweils den Infobutton anklicken, um umfangreiche Anmerkungen zu erhalten.

[Vertrag zur Nutzung kommunaler Sportstätten \(mit baulicher Unterhaltung\)](#)

Autor*in: Landessportbund NRW e.V.

Bei dem im Folgenden dargestellten umfangreicheren Mustervertrag zur Nutzung einer kommunalen Sportstätte finden Sie zusätzlich umfangreiche Anmerkungen.

[Pachtvertrag für vereinseigene Anlagen](#)

Autor*in: Landessportbund NRW e.V.

Die im folgenden vierten Mustervertrag dargestellten einfach ausgestalteten Pachtvereinbarungen sind mit umfangreichen Anmerkungen versehen.

[Pachtvertrag für vereinseigene Anlagen auf privaten Grundstücken](#)

Autor*in: Landessportbund NRW e.V.

Die im folgenden vierten Mustervertrag dargestellten einfach ausgestalteten Pachtvereinbarungen sind mit umfangreiche Anmerkungen versehen.

[Mustervertrag "Betriebsführung Bäder"](#)

Autor*in: Landessportbund NRW e.V.

Mustervertrag zur Übernahme von Bädern durch Vereine.

[Mustervertrag "Schlüsselgewalt Bäder"](#)

Autor*in: Landessportbund NRW e.V.

Dieses Vertragsbeispiel behandelt die Überlassung eines kommunalen Schwimmbades an einen Schwimmverein.

[Novellierte Bundes-Trinkwasserverordnung](#)

Autor*in: Norbert Käfer

Zum 1. November 2011 ist die novellierte Bundes-Trinkwasserverordnung in Kraft getreten. Was das bedeutet, lesen Sie hier.

[Novellierte Bundes-Trinkwasserverordnung \(11/2011\)](#)

Autor*in: Norbert Käfer

Zum 1. November 2011 ist die novellierte Bundes-Trinkwasserverordnung in Kraft getreten. Was das bedeutet, lesen Sie hier.

[Sportanlagen in der Landschaft](#)

Autor*in: Landessportbund NRW e.V.

Das Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen regelt in § 4 Eingriffe in Natur und Landschaft.

[Erläuterungen zum Erbbaurecht und zu Sondernutzungs- bzw. Pachtverträgen](#)

Autor*in: Landessportbund NRW e.V.

Das eigene Grundstück zur Errichtung eines Gebäudes ist nicht nur für private "Häuslebauer" erstrebenswert, sondern auch für bauwillige Sportvereine. Sehr oft scheitert der Grundstückskauf aber an den fehlenden Geldmitteln.

[Prüfungskriterien beim Erwerb oder bei der Anpachtung von Grundstücken](#)

Autor*in: Landessportbund NRW e.V.

Der Erwerb oder die Anpachtung von bebauten oder unbebauten Grundstücken durch Sportvereine geschieht in der Regel zu dem Zweck, das jeweilige Grundstück durch Errichtung bzw. Erweiterung von bedarfsgerechten Sportanlagen im größtmöglichen Rahmen für die Vereinsarbeit zu nutzen.

[Bauleitplanung und Planverfahren](#)

Autor*in: Landessportbund NRW e.V.

Der Erwerb oder die Anpachtung von bebauten oder unbebauten Grundstücken durch Sportvereine geschieht in der Regel zu dem Zweck, das jeweilige Grundstück durch Errichtung bzw. Erweiterung von bedarfsgerechten Sportanlagen im größtmöglichen Rahmen für die Vereinsarbeit zu nutzen.

[Sporträume mieten - pachten - kaufen - übernehmen](#)

Autor*in: LandesSportBund NRW e.V.

Um seine Vereinstätigkeit auszuüben kann sich ein Verein entweder dazu entschließen, ein bebautes oder unbebautes Grundstück zu mieten bzw. zu pachten oder ein solches zu kaufen. Hier finden Sie Tipps zur Gestaltung der Vertragsgrundlagen.

[Ansprechpartner und Links](#)

Autor*in: LandesSportBund NRW e.V.

Ansprechpartner bei Fragen rund um die Vertragsgestaltung zur Nutzung von Sportstätten.
